

# Jugendgemeinderat Renningen

Aus Gründen der Einfachheit wurde die weibliche Form weggelassen, sie ist jedoch inbegriffen.

## Geschäftsordnung (Stand November 2003)

### 1. Aufgaben und Ziele

Der Jugendgemeinderat ist die Interessenvertretung der Jugendlichen in Renningen. Aufgabe des Jugendgemeinderats ist es, in allen die Jugend betreffenden Angelegenheiten mitzuwirken. Die Mitglieder des Jugendgemeinderats sind dazu verpflichtet, ihr Amt uneigennützig und verantwortungsbewusst zu führen.

### 2. Zusammensetzung

Der Jugendgemeinderat besteht aus 18 Mitgliedern. Der Bürgermeister bzw. im Verhinderungsfall sein Vertreter ist Mitglied des Jugendgemeinderats mit beratender Stimme.

Der Jugendgemeinderat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, der aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Schriftführer, einem Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit und einem Kassenwart besteht. Jede Schulart soll im Vorstand vertreten sein. Aus dem Vorstand werden 2 Vertreter in den Dachverband der Jugendgemeinderäte entsandt.

Der Vorsitzende ist im ersten Wahlgang mit absoluter Mehrheit zu wählen. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, ist er im zweiten Wahlgang mit einfacher Mehrheit zu wählen. Die Stellvertreter sind mit einfacher Mehrheit zu wählen. Die übrigen Mitglieder des Vorstands sind mit einfacher Mehrheit zu wählen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Jugendgemeinderat das Ausscheiden eines Mitglieds des Jugendgemeinderats mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Jugendgemeinderäte beschließen.

### 3. Ausschüsse und Arbeitskreise

Bei Bedarf kann der Jugendgemeinderat für seine Arbeit Ausschüsse und Arbeitskreise bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete übertragen.

Ein Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er kann weitere Personen beratend hinzuziehen.

Jeder Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Sprecher, der dem Jugendgemeinderat Bericht erstattet.

### 4. Sitzungen

Sitzungen sind nach Bedarf, mindestens jedoch viermal pro Jahr, vom Vorsitzenden einzuberufen. Sie sind in der Regel öffentlich. Die "Pflichttermine" werden zu Beginn der Sitzungsperiode vom Vorsitzenden und dem Bürgermeister vereinbart. Zu den Sitzungen wird mindestens eine Woche vorher schriftlich mit Angabe der Tagesordnung vom Vorsitzenden eingeladen.

Rederecht haben außer den Jugendgemeinderäten die Schulsprecher sowie Personen, denen vom Vorsitzenden das Rederecht erteilt wird.

Der Jugendgemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst (Ausnahme: Ziffer 2, 5 u. 8); Enthaltungen werden nicht gewertet.

Sitzungsraum ist der Sitzungssaal im Rathaus Renningen.

### 5. Teilnahmepflicht

Die Jugendgemeinderäte sind verpflichtet, an den Sitzungen des Jugendgemeinderates und der Ausschüsse teilzunehmen. Bei Verhinderung ist der Vorsitzende des Jugendgemeinderats unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor der Sitzung zu verständigen.

Die Jugendgemeinderäte sind verpflichtet, zu den Sitzungen rechtzeitig zu erscheinen und ihnen bis zum Schluss beizuwohnen. Will ein Mitglied die Sitzung vor Beendigung verlassen, hat er sich beim Vorsitzenden abzumelden.

Bei wiederholten Verstößen gegen die Teilnahmepflicht kann der Jugendgemeinderat mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller anwesenden Jugendgemeinderäte den Ausschluss des betreffenden Jugendgemeinderates beschließen.

## **6. Verhandlungsgegenstände**

Anträge zur Tagesordnung werden von den Mitgliedern des Jugendgemeinderats, des Gemeinderats oder der Verwaltung gestellt.

Anträge zur Tagesordnung müssen in der Regel mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden des Jugendgemeinderats oder dem Schriftführer eingereicht werden.

## **7. Änderung der Geschäftsordnung**

Für Änderungen der Geschäftsordnung ist eine 2/3 Mehrheit der Mitglieder des Jugendgemeinderats erforderlich. Danach ist eine Bestätigung des Gemeinderats mit einfacher Mehrheit erforderlich, der im übrigen auch von sich aus Änderungen beschließen kann.

## **8. Niederschriften**

Über die Sitzungen des Jugendgemeinderats fertigt der Schriftführer ein Protokoll. Der Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht eine Kurzfassung des Protokolls in den Stadtnachrichten und im Internet.

## **9. Verfahren mit dem Gemeinderat**

Beschlüsse des Jugendgemeinderats, für deren Behandlung der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, werden diesem durch den Vorsitzenden als Antrag zur Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Der Vorsitzende oder ein Beauftragter des Jugendgemeinderats hat Rederecht in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse bei Tagesordnungspunkten, die Jugendliche betreffen. Er wird über die Tagesordnung der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen durch die Einladung informiert.

## **10. Zusammenarbeit mit der Verwaltung**

In der Verwaltung ist eine Person zu benennen, die den Jugendgemeinderat unterstützt. Sie ist Ansprechpartner für die Jugendgemeinderäte.

Die Verwaltung unterstützt den Jugendgemeinderat beim Schriftverkehr.

## **11. Etat**

Dem Jugendgemeinderat ist im Haushaltsplan der Stadt Renningen ein Etat zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Für Projekte, die den Etat des Jugendgemeinderats übersteigen, ist ein Antrag an den Gemeinderat zu stellen.